

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kleinwelsbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Kleinwelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	139.724,00 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.239,00 EUR
--------------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 23.200 EUR festgesetzt.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Gemeinde Kleinwelsbach sind in einer Hebesatzsatzung festgelegt:

Grundsteuer A	313 v. H.
Grundsteuer B	422 v. H.
Gewerbesteuer	395 v. H.

Kleinwelsbach, d. 03. Juli 2019

Dengler
Bürgermeister

- Siegel -